



AMTSBLATT

STADT REGENSBURG

Amtsblatt der Stadt Regensburg, Nr. 4. Montag, 25. Januar 2010

Seite 9

Nr. 4 – 66. Jahrgang

Montag, 25. Januar 2010

Einzelpreis € 1,40

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Regensburg hat für das Haushaltsjahr 2010 noch keine Haushaltssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung darf die Stadt die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2010 gelten deshalb die vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2008 für das Haushaltsjahr 2009 für die Grundsteuer A auf 295 v.H. und die Grundsteuer B auf 395 v.H. festgesetzten Hebesätze.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Jahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe festgesetzt. Grundsteuerbescheide für das Jahr 2010 werden in diesen Fällen nicht erteilt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Die Steuerbescheide können bei der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Regensburg, eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Mo-

nat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg – Stadtkämmerei – Postfachanschrift: Postfach 110643, 93019 Regensburg, Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail sind unzulässig.

Regensburg, 13.01.2010
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben:

Modernisierung Jannerstraße 9, Guerickestraße 10, Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Dachdeckerarbeiten

Ausführungsfrist:

Beginn ca. 15.03.2010, Fertigstellung 09.04.2010

Art und Umfang der Leistungen:

Abbruch Dacheindeckung Wellasbestplatten ca. 550 m²
Metaldeckung mit Aluminiumprofiltafeln, Unterkonstruktion und Zubehör, ca. 550 m²
Außendachrinnen Zinkblech ca. 80 m
Regenfallrohre Zinkblech ca. 70 m

Kosten:

9,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab Montag, 25.01.2010 bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin: 9. Februar 2010

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 7961-181; Fax: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Herr Martin Schulze, Tel. (0941) 7961-188

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 18.01.2010
Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Kosten:

12,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Bauvorhaben:

Instandsetzung, Berliner Straße 20, Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Baumeisterarbeiten, Fassadendämmarbeiten

Ausführungsfrist:

Beginn ab ca. 19. KW 2010, Ende ca. 34. KW 2010

Art und Umfang der Leistungen:

Demontage asbesthaltiger Fassadenplatten ca. 820 m²
Gerüstarbeiten ca. 1350 m²
Wärmedämmfassade ca. 1350 m²

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab Montag, 25.01.2010, bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg, zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin: 9. Februar 2010

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 7961-181; Fax: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg, Herr Martin Schulze, Tel. (0941) 7961-188

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 18.01.2010

Stadtbau-GmbH Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3403055829 ltd. auf Walter Ehrlich, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg